Baffer gieben". Alfo hübsch ordentlich angezogen, ihr Buben und Madel, sonft zwingt euch das boje Wetter in die Stube! - Rach dem Effen hat auf dem Tifche Ordnung zu herrichen. "Wenn nachts Meffer oder Gabel auf dem Tifche liegen bleiben, fo finden bie Eltern keine Ruhe," und das wollen doch die Rinder gewiß nicht. Man jagt auch, daß die Rinder keinen Schlaf finden, wenn der Löffel im Topfe guruckbleibt, oder wenn man ihn nachts auf dem Teller liegen läßt. Nimmt man es nach dem Effen mit der Säuberung des Tifches nicht fo genau und wischt den Tifch mit Papier ab, fo entfteht Bank. Aber wenn ein Madden nach dem Effen den Tijd raich abraumt, fo heiratet es bald. - Wenn ein Madchen zum Raffee erft den Bucker und dann die Milch reicht, also nicht aufpaßt, wird es eine alte Jungfer. — Wenn es gar mit dem Rochlöffel igt — brrr wie unappetitlich -, fo bleibt es noch lange ledig. Ober wenn es gar jo unhygienisch verfährt, den Rochlöffel abzulecken, da heiratet es in die Fremde. Ware ein Madchen geneigt, beim Trinken ins Blas zu lachen, fo murbe es bas ichwer zu bugen haben, benn bann bekame es einen dummen Mann. Daher sittsam getrunken und sich nicht verschlucken! - Uberhaupt dient der Mann häufig im Aberglauben als Popang, der die Mädchen zu wirtschaft= licher Tugend führt. Wie ein Madchen den Sanf fpinnt, einen folchen Mann bekommt es; fpinnt es immer nur wenig, einen kleinen, spinnt es viel, einen großen, spinnt es dick, einen dicken, fagt man in Bohmen. - Wer den Strickstrumpf aus der Sand legt, ohne erft die Radeln aufzustricken, bekommt einen liederlichen Mann. Dder mer an einem Baket ben Jaden durchichneidet, bekommt gar keinen Mann. — Much die hngienische Seite kommt bei Tifche ausdrücklich in Betracht. Um das unappetitliche Rachtrinken zu unterbinden, fagt der Aberglaube: "Lag niemanden aus deinem Glase trinken, sonst errat er beine Gedanken." Und wer läßt fich benn gern in fein Berborgenes feben! Bekommt man ein angebiffenes Stuck Brot, jo muß man den Unbig megichneiden, fonft wird man einander gram. - Die Schöpfer folder Aberglauben, die gefundheitlich erziehen wollten, merden vielfach Argte gemefen fein. Mit welchen Borurteilen, mit welcher Denkträgheit mogen fie oft gekampft haben.

Schlieglich blieb ihnen als guten Menschenkennern nichts weiter übrig, als durch die geheimnisvolle Drohung eines Aberglaubens Befolgung ihrer Anordnungen zu erreichen: "Reiche nichts über die Wiege hinweg, fonft hat das Rind keine Ruhe". Desgleichen darf man nichts auf die Wiege legen. Die Uberlegung, daß durch Fallenlaffen eines Gegenstandes beim Dinmegreichen über Die Wiege ober burch ben Druck und Stoß bas Rind Schaben leiden könnte, fehlte meift. Da half der Aberglaube ab. Bie leicht geschieht einem fich felbft überlaffenen kleinen Rinde etwas, deshalb darf ein ungetauftes Rind nicht allein in der Stube gelaffen merden, dem Aberglauben zufolge aber murbe es fonft gegen einen Wechfelbalg vertaufcht. "Reiche ein Rind nicht jum Fenfter hinaus, es machft bann nicht mehr." "Steige ober fpringe nicht über ein Rind, es bleibt fonft fo klein." Unfalle will man damit verhüten. "Lag bein Rind nicht unter einem Jahre laufen, es läuft fonft feinem Unglück entgegen", mahnt der Aberglaube und meint dabei die gesundheitlichen Rachteile, die ein zu frühes Laufen mit fich bringen kann. Der Rampf gegen bie ichmutigen und unverschnittenen

Fingernägel murbe auch ichon früher geführt. Um biefem eingeseffenen Erbübel zu fteuern, mußte ichon eine gehörige Drohung oder Berheißung herhalten. "Wer alle Freitage feine Ragel verschneidet, bleibt von Bahnichmergen vericont." Um das Wachstum der Madchenhaare gu forbern, genügte es nicht, wenn etwa gesagt murbe, "schneibet bem Madden gelegentlich die Saarspigen ab", sondern ba mußte der Aberglaube gitiert merden: "Schneidet bei jedem zunehmenden Mond das Haar, dann wächst es gut." "Rinder, welche Miteffer haben, werden nicht über awölf Jahre alt." Alfo murbe fauber gemafchen; benn ihre Rinder wollten die Eltern doch behalten. Wenn eine Wöchnerin bei der erften Suppe etwas übrig lagt, fo bekommt fie noch fo viele Rinder, wie Brocken auf dem Teller bleiben. Die Wöchnerin braucht Rraft, daher die ihr gewiß nicht gerade verlockend erscheinende Unkundigung. Gerade um Wochenbett und Schwangerichaft ranken fich taufenderlei Aberglauben, die teils wohl auf heidnische Opferbräuche gurückzusühren find, die anderns teils aber weiter nichts als versteckte, geschickt eingekleidete fanitare Ratichlage find. Go durfen ichwangere Frauen kein totes Rind ansehen, sich nicht mit Leichen gu schaffen machen, sonft bekommt ihr Rind keine Farbe. Eine Schwangere darf nicht unter etwas hindurchkriechen, 3. B. unter einer Bagendeichsel ober einer Bascheleine, weil fie dann nicht gebaren kann. Sie darf nicht unter dem Sals eines Pferdes hinweggehen, sonst verwickelt fich die Nabelichnur, nicht etwa, da fie dabei erichrecken könnte. Sie darf ihren Buftand nicht verleugnen, fonft lernt ihr Rind nicht iprechen. Sie darf keine Bafche aufhängen, sonft wird das Rind verkehrt geboren. Wenn die Wöchnerin in den erften neun Tagen in den Reller geht, fo bricht ihr der Teufel bas Benick; eine fehr braftische Drohung, die aber bei den gahlreichen Erkältungskrankheiten der Wöchnerinnen notwendig gewesen sein mag. Wenn die Wöchnerin vor fechs Wochen ausgeht, fo begegnet ihr ein Unglück, und wohin fie kommt, bewirkt fie Unfrieden; man fieht fie alfo nirgends gern. In der Rirche ftort fie die Andacht. Alfo in der Schonungszeit zu Saufe geblieben!

Auch Richter mögen mit Hilfe des Aberglaubens erzieherisch auf das Bolk eingewirkt haben. Mehr als die Gerichtsstrase hat gewiß oft die Drohung des Abersglaubens abgeschreckt. "Die Hand, die zum Meineid ershoben wird, verdorrt." "Die Hand, die nach den Eltern schlägt, wächst zum Grabe heraus." Hierher gehört auch das klassische Beispiel von der aus dem Grabe wachsenden Hand, welche im Gebirge den Bannwald antastet, was auf das empfängliche Gemüt des Alpenbewohners mehr wirkte als eine Aufzählung all der Schrecken und Geschren, die dem Tale durch die Lawinen drohte, wenn jemand den Bannwald vernichtete.

Schließlich tritt der Aberglaube nicht nur erziehend auf, indem er warnt und droht, sondern wie jeder rechte Erzieher kommt er auf den Trost. So rät er, kleine Widerwärtigkeiten nicht allzu ernst zu nehmen. Wird z. B. etwas in Scherben geschlagen, so soll man sich nicht darüber grämen; es bringt ja Glück. Oder zerreißt der Braut der kostbare Schleier, so ist das auch kein Grund zum Betrübtsein, im Gegenteil, sreuen soll sie sich, denn das bringt ja auch Glück. Und regnet es einer Braut in den Kranz — gewiß keine Annehmlichkeit — so soll sich ja niemand dadurch die Stimmung rauben lassen,